

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1024

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 15.08.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

28.08.2024 TOP Ö

4.2

Beratungsgegenstand

Erhöhung und Dynamisierung des Zuschusses an das Jugendwerk Ahaus e. V. und Festlegung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte

Beschlussvorschlag

- 1) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Anhebung des Jahreszuschusses ab dem Jahr 2025 auf:
 - Alternative A 414.800 € - Reduzierte Personalausstattung (4,5 Stellen soziale Arbeit, 0,5 Stelle Verwaltung)
 - Alternative B 534.500 € - Personalausstattung wie 2021-2024 (6,0-Stellen soziale Arbeit; 0,5 Stelle Verwaltung)
 - Alternative C 614.200 € - Personalausstattung (7,0-Stellen soziale Arbeit, 0,5 Stelle Verwaltung).
- 2) Weiterhin beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, bei der Haushaltsplanung des jährlichen Zuschusses an das Jugendwerk die Entwicklung der Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE-TVöD) mit 80% und die Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes mit 20% zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

Das Jugendwerk Ahaus e. V. wurde im Jahr 2013 gegründet. Träger des Vereins sind die Stadt Ahaus, die katholischen Kirchengemeinden in Ahaus und die evangelische Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinden stellen ihrerseits die Gebäude und Räumlichkeiten für die offene Kinder- und Jugendarbeit entgeltfrei zur Verfügung, die Stadt Ahaus hat sich wiederum verpflichtet, jährlich einen Zuschuss in Höhe des im Haushalt veranschlagten Betrages für die offene Kinder- und Jugendarbeit an den Verein zu zahlen.

Der jährliche Zuschuss wurde 2013 auf 350.000 € festgelegt, da auch die sächliche Ausstattung aus diesen Mitteln beschafft werden sollte. Im Jahr 2017 wurde der Zuschuss dann um 30.000 € auf 320.000 € reduziert, da der Großteil der Ausstattung nun vorhanden war. Erst zum Jahr 2024 wurde der Zuschuss mit Beschluss vom 20.11.2023 auf 400.000 € angehoben. Demnach wurde der Zuschuss vom Startzuschuss 2013 bis heute insgesamt um 50.000 € (12,5 %) erhöht. Allein die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst haben sich hingegen von 2013 bis heute um mehr als 31 % erhöht.

Durch die Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 und 2022 konnten sowohl die Angebotsstruktur als auch die Personalausstattung an die Corona bedingt deutlich gewachsenen Bedarfe angepasst werden, ohne, dass der Zuschuss der Stadt Ahaus

hierfür erhöht werden musste.

Diese rein pandemiebezogenen Aufgaben waren nach dem Auslaufen der gerade für die Kinder und Jugendlichen herausfordernden Pandemiezeit zwar teilweise nicht mehr erforderlich. Im Nachgang haben sich aber durch die starken pandemischen Einschränkungen und Entwicklungen in den Familien neue und auch anhaltend erforderliche Aufgabenfelder ergeben, was durch viele Studien auch nachdrücklich belegt ist.

Nachdem das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ Ende 2022 ausgelaufen war, mussten die geschaffenen und dringend benötigten Personalkapazitäten aus dem vorhandenen finanziellen Polster des Jugendwerks finanziert werden, sodass die Vereinsrücklagen im Jahr 2023 bis auf nahezu Null abgeschmolzen sind. In Folge dessen wurden 1,5 Stellenanteile zum 18. März 2024 zur Stadt Ahaus ausgelagert bzw. verliehen (Kindertagesstätten und Jugendförderung), da die Stellen vom Jugendwerk nicht weiter zu finanzieren waren.

Dies hatte wiederum zur Folge, dass mit 1,5 Stellen (25 %) weniger (derzeit 4,5 Stellen) als in den Jahren 2021 bis 2023 die Angebote im Umfang und in der Qualität der letzten Jahre nicht aufrechterhalten und fortgeführt werden konnten und für das Jahr 2024 eine Reduzierung der Angebote beschlossen wurde. Derzeit können nur die in der Anlage 01 dargestellten Angebote und Maßnahmen umgesetzt werden (4,5-Stellen-Modell). Eine aufsuchende Jugendarbeit ist beispielsweise nur punktuell im Rahmen der jeweiligen Treffarbeit möglich, da die personellen Ressourcen hierfür nicht vorhanden sind. Auch eine interkulturelle Jugendarbeit kann nur sehr eingeschränkt erfolgen, da aktuell 0,5 Stellenanteile bereits durch Vorgaben des Fördergebers (Landchaftsverband Westfalen-Lippe) im Rahmen der genehmigten Projektförderung festgelegt sind. Ergänzend wird an dieser Stelle auf TOP 4.1 der Sitzung verwiesen.

Aus den in der Anlage 01 ausgeführten Konzepten mit 6 Stellen (Personalkapazität der Jahre 2021 bis 2023) oder 7 Stellen wird deutlich, welche Maßnahmen und Projekte mit der entsprechenden Personalkapazität möglich wären und in der Vergangenheit erfolgreich bereits umgesetzt wurden. Auch die hieraus folgenden Zuschussaufstockungen können der in der Anlage 02 befindlichen Aufstellung entnommen werden.

Die jeweiligen Konzepte werden in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

Die Arbeit des Jugendwerkes hat sich in den vergangenen 11 Jahren für die Stadt Ahaus bewährt und ist unverzichtbar geworden. Durch ein personell ausreichend ausgestattetes Jugendwerk kann auf mögliche Herausforderungen schnell und bedarfsgerecht reagiert werden. So kann zum Beispiel auf das Entstehen verschiedener Jugendgruppierungen, Problemlagen in Unterkünften für Zugewanderte oder andere kurzfristig auftretende Problemlagen zeitnah und flexibel beispielsweise durch eine Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit reagiert werden.

Im Idealfall sollte neu auftretenden Problemlagen bereits im Vorfeld entgegengewirkt werden, um sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine personell und fachlich gut aufgestellte Kinder- und Jugendarbeit kann dies leisten, so wie man es aus den letzten Jahren in Ahaus kennt und schätzt. Denn es werden niedrigschwellige Anlaufstellen, qualifizierte Ansprechpartner*innen und eine gut vernetzte Angebotsstruktur vorgehalten und nach Bedarfen weiterentwickelt. Dies trägt auch maßgeblich dazu bei, dass frühzeitig hingeschaut und gehandelt wird und so spätere, wesentlich intensivere und damit auch teurere Hilfen oftmals vermieden werden können.

Zum Vergleich:

- Die jährlichen Kosten für die stationäre Unterbringung eines einzelnen Kindes in einer Wohngruppe oder einem Heim betragen durchschnittlich ca. 110.000 Euro. Dies entspricht in etwa der Zuschusserhöhung für ein Jahr bei dem 6-Stellen-Modell.
- Die bisherigen Aufwendungen für die intervenierende Jugendhilfe im Fall der kriminellen Jugendgruppierung, die in der 1. Jahreshälfte 2024 in Ahaus aktiv war, belaufen sich auf ca. 6.300 monatlich. Diese Kosten beziehen sich auf individuelle, ambulante Hilfen für nur 5 Mitglieder der Jugendgruppe. Die Hilfen sind für mindestens ein halbes Jahr installiert.

Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die im Jugendwerk geleistet werden, zählen zu den pflichtigen Aufgaben des Jugendamtes. Im § 79 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit

§ 11 SGB VIII ist geregelt, dass die Jugendarbeit eine verpflichtende Jugendhilfeleistung ist; nach § 11 SGB VIII sind den Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Demnach ist es ein gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes, offene Freizeitangebote und Treffs, Ferienmaßnahmen, mobile und aufsuchende Projekte, kulturelle Veranstaltungen, erlebnispädagogische Angebote und andere Formate in ausreichender Anzahl und geeigneter Form anzubieten. In Ahaus wird diese Aufgabe seit vielen Jahren durch das Jugendwerk wahrgenommen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, werden die Aufgaben notwendigerweise an das Jugendamt zurückfallen und dort zwangsläufig zu einem entsprechenden Mehrbedarf an personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen führen.

Um den bisherigen Standard der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben weiterhin qualitativ halten zu können, sollte aus fachlicher Sicht mindestens das personelle Niveau der Jahre 2021 bis 2023 und somit das 6-Stellen-Modell unterstützt und umgesetzt werden. Dies ist als eine zukunftsorientierte Investition in die Stadtgesellschaft anzusehen, damit Kinder eine entsprechende gute Grundlage für ihren Lebensweg und ihre berufliche Perspektive haben. Die aufsuchende Arbeit kann wiederaufgenommen werden, zielgruppenorientierte Angebote können durchgeführt werden und auch andere erforderliche Projekte und Maßnahmen könnten weiter stattfinden.

Berechnungen einer fiskalischen Lebensbilanz eines Kindes kommen zu dem Ergebnis, dass durch ein Kind mit einer positiven Entwicklung während des eigenen Lebenszyklus – neben den selbst verwendeten Einkommen – im deutschen Steuer- und Transfersystem ein positiver Saldo von über 42.000 Euro für die Gesellschaft verbleibt. Umgekehrt ergibt sich für ein Kind bei einer beispielsweise unzureichenden Integration oder ohne Schul- und Berufsabschluss eine negative Bilanz.

Des Weiteren sollte zukünftig eine angemessene Dynamisierung des Zuschusses erfolgen, damit die jährlichen Tarifsteigerungen und die allg. Preissteigerungen nicht zu weiteren defizitären Jahresabschlüssen führen und über den Zuschuss nicht jährlich neu beraten und entschieden werden muss. Hier schlägt die Verwaltung vor, für Veränderungen des Zuschusses die Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD mit 80% und die jährliche Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex mit 20% zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen hängt vom jeweiligen Modell ab, welches beschlossen und letztlich umgesetzt werden soll.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Darstellung möglicher Konzeptmodelle

Anlage 02 – Darstellung der Finanzierung der Konzeptmodelle